

**Punkt 6: Kindertagesbetreuungsausbaugesetz vom 01.01.2005 (TAG)
sowie Kinderbetreuung als flankierende Dienstleistungsmaßnahme nach SGB II**

hier: Umsetzung in Nürnberg

Antrag des Jugendhilfeausschusses vom 02. Juni 2005

- öffentlich -

- I. 1. Der Bericht der Verwaltung des Jugendamtes dient zur Kenntnis.
- **einstimmig beschlossen** -
2. Der Jugendhilfeausschuss beantragt, dass die jährlichen Entlastungen des städtischen Haushalts durch die Reformen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) zum weiteren schrittweisen bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder in Nürnberg verwendet werden. - **vertagt in die Sitzung am 21.07.2005** -
3. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses Versorgungsziele für den Bereich der Betreuung von Kindern unter drei Jahren sowie für Kindergärten und zur Betreuung von Schulkindern (Horte) vorzulegen.
- **einstimmig beschlossen** -
4. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, für diese Sitzung ein mittelfristiges Finanzierungskonzept und eine Stellungnahme von Ref. II vorzulegen. Ref. II wird gebeten, zur Erörterung an der Sitzung teilzunehmen.
- **einstimmig beschlossen** -
5. Der Jugendhilfeausschuss begutachtet, die zur Umsetzung der Kinderbetreuung als flankierende Dienstleistung nach § 16 Abs. 2 SGB II erforderlichen 250.000 Euro p.a. zur Weiterfinanzierung der Agentur Familie & Beruf ab dem 01.07.2005 bereit zu stellen.
- **einstimmig beschlossen** -

II. J

Der Vorsitzende

Gebhardt
Ehrenamtlicher Stadtrat

Pröß
Berufsmäßiger Stadtrat

Legler
Schriftführerin